

Aufgaben und Ablauf Publikationsprozess Herausgabe/Publikation L'AGENda Reihe:

Das Editorial Board übernimmt die Aufgabe der Qualitätssicherung der Publikationsreihe sowie koordinierende Tätigkeiten (z. B. Gutachtenanfragen). Sollten Befangenheiten (z.B. auf Grund von Betreuungen oder personellen Überschneidungen) vorliegen, so verbleibt die betreffende Person im Editorial Board, setzt aber ihre Tätigkeit für diese eine, die Befangenheit betreffende, Publikation aus. Sie ist nicht an der Entscheidung über die Zu- oder Absage bei der betreffenden Publikation beteiligt. Die Mitglieder einigen sich über die Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung entsprechend den jeweiligen fachlichen Kompetenzen.

Die Geschäftsstelle der LAGEN (Sprecher_innen und Koordinator_in) unterstützt das Editorial Board bei organisatorischen wie auch inhaltlichen Fragen für die Herausgabe der Publikationsreihe.

Verfahren zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität der Publikationsreihe:

- (1.) Herausgeber_innen oder Autor_innen geplanter Publikationen reichen ein Abstract mit zusammenfassenden Informationen zum geplanten Inhalt (Titel, inhaltliche Ausrichtung und mögliche Beiträge/Autor_innen, Abstracts (ca. 800 Zeichen inklusive Leerzeichen) der jeweiligen Beiträge bei Sammelbänden) und der Ausgestaltung (Seitenzahl, Sprache, Zeitplanung etc.) per E-Mail (lagen@nds-lagen.de) ein.
- (2.) Das Editorial Board stimmt über die Aufnahme der Einreichung von Publikationen ab. Passt die Publikation in die Reihe? Leistet die Publikation einen relevanten Beitrag zu den Diskussionen innerhalb der Frauen- und Geschlechterforschung? (siehe Kriterienkatalog)
- (3.) Bei einer positiven Bewertung werden die Ausgestaltungsdetails (finanzielle Aspekte, Druckvorlage, Termine etc.) mit Herausgeber_innen bzw. Autor_innen und dem Verlag über die Geschäftsstelle abgeklärt. Die Herausgeber_innen verpflichten sich, die Beiträge in der Publikation einer inhaltlichen Bewertung und Einordnung zu unterziehen und ggf. eine Überarbeitung bei den Autor_innen einzufordern.
- (4.) Die Mitglieder des Editorial Board (EB) benennen mögliche Gutachter_innen (intern wie extern des EBs) für die Publikation. Bei Sammelbänden wird der gesamte Band durch ein bis zwei Expert_innen begutachtet, die das Editorial Board auswählt und anfragt, wenn dies gewünscht und von den Herausgeber_innen nicht selbst geleistet wird. Anfragen für externe Gutachten können ebenfalls durch das EB koordiniert werden.
- (5.) Das eingereichte Manuskript wird an die benannten Gutachtenden mit dem Begutachtungsbogen versendet. Ziel der Begutachtung ist die Sicherstellung einer hohen wissenschaftlichen Qualität der Beiträge. Mögliche Überarbeitungs- und Änderungsvorschläge werden in dem Begutachtungsbogen benannt und sollten für die Publikation von den Autor_innen eingearbeitet werden. Dieser Punkt entfällt, wenn es sich um einen Sammelband handelt und die Herausgeber_innen selbst den Begutachtungsprozess übernehmen (siehe Punkt 4).
- (6.) Das Gutachten wird im Editorial Board diskutiert und anschließend den Herausgeber_innen mitgeteilt. Die Mitteilung kann anonymisiert erfolgen.